ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XVII. Jahrgang.

№ 98. Пятница 29. Августъ. — Freitag, 29. August **1869.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

О перемѣнѣ по службѣ.
Dienst-Veränderungen.

Журнальнымъ постановленіемъ Лифл. Губернск. Правленія отъ 19-го Августа 1869 года кандидатъ правъ Вольдемаръ Андре опредѣленъ Венденскимъ уѣзднымъ фискаломъ.

Журнальнымъ постановленіемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 22-го сего Августа отставной чиновникъ особыхъ порученій Прибалтійской Палаты Государственныхъ Имуществъ колл. ассесоръ Эдуардъ Бютнеръ опредѣленъ помощникомъ секретаря Рижской Управы Благочинія.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 19. August c. ist der Candidat der Rechtswissenschaft Woldemar Andreae als Wendenscher Kreisfiscal angestellt worden. Nr. 3343.

Mittelst Journalverfügung der Livl. Gouvernements-Regierung vom 22. August c. ist der dim. Beamte zu besonderen Aufträgen beim Baltischen Domainenhof Coll.-Assessor Eduard Büttner als Secretairsgehilfe der Rigaschen Polizei-Verwaltung angestellt worden. Nr. 3344.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

На основаніи ревизіоннаго рѣшенія Лифляндскаго Гофгерихта отправленъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Иванъ Бродяга, онъ же Иванъ Григорьевъ, который примѣтами: рост. 2 арш. 6 верш., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ и бровяхъ свѣтлорусые, глаза голубые, носъ умѣренный, ротъ обыкновенный, подбородокъ круглый, лице чистое, отъ роду ему около 28 лѣтъ, на спинѣ двѣ бородавки и на лѣвой ногѣ знаки отъ вередовъ, лѣвая нога въ ступнѣ сломана.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этаго бродягу, въ положенный закономъ двухъ годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства.

№ 2733. 3

Auf Grund des Leuterations Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Iwan Brodjaga alias Iwan **Grigorjew** nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 6 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat blondes Haupthaar, blonde Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, ein rundliches Kinn, ein glattes Gesicht, ist ungefähr 28 Jahre alt, hat auf dem Rücken zwei Warzen und auf dem linken Bein Narben geheilter Wunden, der linke Fuß an der Fußsohle ist gebrochen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiermit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication, melden möge. Nr. 2733. 3

На основаніи Уголовнаго Отдѣленія Рижскаго Магистрата отправленъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Христіанъ Тиль, который примѣтами: рост. 2 арш. $5^2/_8$ верш., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ и бровяхъ свѣтлорусые, глаза темнорусые, носъ малый толстый, ротъ малый, подбородокъ круглый, лице продолговатое, отъ роду ему около 30 лѣтъ, на лѣвой и правой ногахъ знаки отъ вередовъ.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этаго бродягу, въ положенный закономъ двухъ годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомстяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства.

№ 2736. 3

Auf Grund des Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Christian **Thiel** nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $5^2/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat blondes Haupthaar, blonde Augenbrauen, dunkelgraue Augen, eine kleine dicke Nase, einen kleinen Mund, ein rundliches Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, hat auf beiden Beinen Zeichen vernarbter Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication, melden möge. Nr. 2736. 3

На основаніи приговора Уголовнаго Отдѣленія Рижскаго Магистрата отправленъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Василій, который примѣтами: рост. 2 арш. $1^1/_2$ верш., тѣлосложенія плотнаго, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, глаза голубые, носъ длинный немного сплюснутый, ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице продолговатое, отъ роду ему около 24 лѣтъ, на лѣвомъ плечѣ отъ ушиба имѣетъ знакъ.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этаго бродягу въ положенный закономъ двухъ годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства.

№ 2739. 3

Auf Grund des Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund **Wassily** nach Ostsibiren zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $1^1/_2$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine lange etwas platte Nase, einen mittelgroßen Mund, rundliches Kinn, ovales Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre alt, auf der rechten Schulter hat er eine Narbe in Folge einer Verletzung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication, melden möge. Nr. 2739. 3

На основаніи приговора Рижскаго Магистрата отправленъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Лука Карповъ Катовъ, который примѣтами: рост. 2 арш., 6 верш., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, глаза: правый свѣтлоголубой а лѣвый глазъ покрытъ бѣльмомъ, носъ малый круглый, ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице продолговатое, отъ роду ему около 28 лѣтъ, на лѣвой сторонѣ шеи и на затылкѣ темнорусые большіе знаки отъ оспы.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этаго бродягу, въ положенный закономъ двухъ годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства.

№ 2742. 3

Auf Grund des Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Luka Karpow **Katow** nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 6 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, das rechte Auge hellblau das andere mit einem Staar bedeckt, eine kleine stumpfe Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundliches Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 28 Jahre alt, auf der linken Seite des Halses sowie auf dem Nacken befinden sich dunkelgraue große Narben natürlicher Pocken.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich

anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiermit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication, melden möge. Nr. 2742. 3

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. folgende Testamente und zwar:

Den 30. Mai 1869:

1. das testamentum reciprocum des weiland Kürschnermeisters Christoph Alexander Rattay u. dessen Ehefrau Alexandra Iwanowa Rattay;
2. das testamentum reciprocum des weiland Getränkhändlers Joseph Hermann Franck und dessen Ehefrau Elisabeth Olga Franck geb. Alexandrowitsch;
3. die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Kaufmanns Iwan Petrow Sabakin;
4. das testamentum reciprocum des weiland Schuhmachermeisters Benjamin Eduard Buchholtz und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Dorothea Agathe Buchholtz, verehelicht gewesenen Sederstroem geb. Kalath;
5. das testamentum reciprocum des weiland Handlungscommis Johann Leonhard Raabe und dessen Ehefrau Emilie Amalie Raabe geb. von Grube;
6. das testamentum reciprocum des weiland Mechanikus Schlossermeisters Johann Heinrich Steuwer und dessen Ehegattin Eleonore Dorothea Steuwer geb. Winckler;
7. die geöffnet eingelieferte testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Kaufmanns Teofan Parfentjew Bolschakow;

Den 6. Juni 1869:

8. das testamentum reciprocum des weiland Rigaschen Bürgers und Malermeisters Friedrich Emanuel Schnabel und dessen Ehefrau Louise Beate Schnabel geb. Stein

publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga Rathhaus, den 14. August 1869.

Nr. 5759.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

Den 30. Mai 1869:

1) Das von dem Gärtner Johann Diedrich Rückleben neuerbaute, in der Moskauer Vorstadt im 1. Quartier der 2. Abtheilung an der Gerberstraße sub Pol.-Nr. 77 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Gärtner Johann Diedrich Rückleben;

2) das der weiland Meschtschanka Maremjana Trafimowa Sawjalow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt und zwar nach der alten Polizei-Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 426 und nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 4 an der Ecke der katholischen und der kleinen Schmiedestraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Meschtschanin Jegor Jefimow Sawjalow;

3) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns Wassily Prokofjew Worobjew gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Bärengasse sub Pol.-Nr. 362 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Affonassy Alulejew Blochin;

4) das den Erben des weiland Rathsherrn Christoph Drachenhauer und dessen Ehegattin Anna Maria Drachenhauer geb. von Hübbenet gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Schloß- und Kütersträße sub Pol.-Nr. 28 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Ludwig Wilhelm Basse;

5) der denselben Erben zugehörig gewesene ebendaselbst an der Kütergasse sub Pol.-Nr. 32 belegene Speicher sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Pawel Gerassimow Kamarin;

6) das zum Nachlaß des weiland Böttchermeisters Heinrich Bührmann gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt nach der alten Polizei-Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 55, nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier der 1. Abtheilung sub Pol.-Nr. 94 an der Mühlenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Eleonore Catharina Frey geb. Grünberg;

7) das zum Nachlaß der verstorbenen Frau Staatsräthin Emma von Kieter geb. Meyer gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Kirchenstraße sub Pol.-Nr. 56 und 58 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Dr. med. Sigismund Otto Kroeger;

8) das dem Aeltermann Christian Friedrich Meinhardt gehörig gewesene, in der Stadt an der Johannisgassen-Ecke sub Pol.-Nr. 182 belegene Scharrengebäude sammt Appertinentien — dem Knochenhauermeister Johann Friedrich Scheffel;

9) das dem Müllermeister Johann Wilhelm Rehwald gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 129 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Consulenten Adolph Graß;

10) das dem Kaufmann Conrad Heinrich Edmund Schnakenburg gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 68 u. 33 an der Marstall- und Schwimmstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Elisabeth Caroline Wendula Schnakenburg;

11) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns N. G. Klapmeyer gehörig gewesene, im 1. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 108 an der hinteren Kaiserlichen Gartenstraße belegene Immobil sammt allen Fabrik- und Wohngebäuden und sonstigen Appertinentien — dem ehemaligen Kaufmann Carl Friedrich Tietz;

12) das dem dimitt. Obristen Andrei Sergejewitsch Wassiljew gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Carolinenstraße sub Pol.-Nr. 337 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den zu Libau verzeichneten Schmiedemeistern Heinrich und Wilhelm Gebrüder Reichenow;

Den 6. Juni 1869:

13) das von dem beurlaubten Gemeinen Jahn Wiekmann neuerbaute, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der St. Petersburger Chaussee unweit der Alexanderpforte sub Pol.-Nr. 243 d und 244 d belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, beurlaubten Gemeinen Jahn Wiekmann;

14) das dem Zimmergesellen Sigismund Georg Ludwig gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 294, nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 172 an der Sprenkstraße belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden u. allen Appertinentien, sowie dem Benutzungsrecht an dem daran grenzenden sub Pol.-Nr. 274/165 belegenen Grundplatze — der unverehelichten Amalie Wilhelmine Ludwig;

15) das der unverehelichten Marja Wassiljewa gehörig gewesene, im 2. Moskauer Vorstadttheile an der Dünaburger Straße sub Pol.-Nr. 60/451 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Arbeitsmann Michail Quest;

16) das dem Stuhlmachermeister Carl George Köhnke gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 161 an der Säulenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schneidermeister Peter Paul Stegmann;

17) das zur Specialconcursmasse des hiesigen Bürgeroeladisten Andreas Butte gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Dünastraße sub Pol.-Nr. 169 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Meschtschanin Alexei Bogdanow;

Den 20. Juni 1869:

18) das von der Wittwe Dorothea Charlotte Schinorow geb. Gertner seither besessene, in der Moskauer Vorstadt und zwar nach der alten Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 349, nach der neueren Eintheilung im 1. Quartier der 2. Abtheilung an der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 185 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der vorgenannten Wwe. Dorothea Charlotte Schinorow;

19) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Julie Baumann geb. Zidowitz;

20) das der Handlung Schweinfurth & Seeck gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Quartier des 2. Stadttheils im Polizeikasernenhof sub Pol.-Nr. 192 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Stadttheils-Pristav Collegien-Assessor und Ritter Alexander Ludwig Höltzel;

21) das dem Meschtschanin Affonaß Grigorjew Kusnetzow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt und zwar nach der älteren Polizei-Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 233, nach der neueren Eintheilung im 1. Mosk. Vorstadttheil 3. Quartier sub Pol.-Nr. 81 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der mit dem hiesigen Meschtschanin Kusma Semenow Zwetkow nach dem Ritus des Raskols verbundenen hiesigen Meschtschanka Ustinja Karpowa;

22) das zum Nachlaß des weiland Rschewschen Meschtschanins Pawel Kusmitsch Kusmin gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt und zwar nach der alten Eintheilung im 2. Quartier sub Pol.-Nr. 89, nach der neuen Eintheilung in der 1. Abtheilung sub Pol.-Nr. 36 an der gr. Moskauschen Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Semen Michailow Below;

23) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Walf Feldmann;

24) die dem Kaufmann Nikon Prokofjew Wolkow gehörig gewesene, in dem mit der Brandkasse Nr. 986 versehenen, 2. Quartal des im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt theils auf Jesuskirchengrund, theils auf Schwanenbergschem Privatgrund belegenen russischen Kaufhofs befindliche, mit Nr. 15 bezeichnete Bude sammt Appertinentien — dem Kaufmann Wassily Stepanow Petuchow;

25) das zur Concursmasse des Kaufmanns Conrad Heinrich Edmund Schnakenburg gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Pinkenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 41 belegene Immobil sammt Appertinentien — der unverehelichten Elisabeth Caroline Schnakenburg;

26) das zu derselben Concursmasse gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Ecke der Herren- und Münzgasse sub Pol.-Nr. 302 auf Erbgrund belegene Immobil sammt Appertinentien — der Elisabeth Caroline Schnakenburg;

27) das zu derselben Concursmasse gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Ecke der Herren- und Waagestraße sub Pol.-Nr. 314 belegene Immobil sammt Appertinentien — der Elisabeth Caroline Schnakenburg;

28) das dem Rathsministerial Wilhelm Wolfgang Drucker gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der gr. Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 213 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schneidermeister Friedrich Krause;

29) das von dem Landcommissair Eduard Wilhelm Haken auf der mit der Grund-Nr. 38 bezeichneten Parcelle des allhier im Stadtpatrimonialgebiet jenseit der Düna sub Landpolizei-Nr. 61 belegenen Erbhöfchens Atgasen, auch Schnobelshof genannt, selbst erbaute hölzerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem Landcommissair Eduard Wilhelm Haken;

30) das den Geschwistern Strojew gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 107 und 108 an der Elisabeth- oder Esplanadenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ingenieur Obrist, jetzt Staatsrath C. L. von Schnakenburg;

31) das von dem David Matthias Böhm neuerbaute, im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils an der Suworowstraße sub Pol.-Nr. 405 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer David Matthias Böhm;

32) das dem weiland Jahn Uhder modo dessen Erben gehörig gewesene, im 1. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 159 an der rothen Düna belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Fischer Michael Heinrich Uhder;

33) das dem weiland Fedor Petroff gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 209 an der Todtenstraße belegene Immobil sammt allen Zubehörungen — dem Meschtschanin Axinty Grigorjew Sideroff;

34) der von dem dem Fritz Schlosser gehörigen, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Gravenhof sub Pol.-Nr. 28 belegenen Immobile abgetheilte, nach revisorischer Vermessung 284 Quadrat-Faden oder $91^{19}/_{31}$ Quadrat-Ruthen enthaltende mit der Nr. 28 a versehene Theil, nebst darauf befindlicher Herberge und sonstigen Appertinentien — dem Fritz Janne Seeberg;

35) die dem ehem. Kaufmann Gustav Nikolaus Heinrich Danckert gehörig gewesenen, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Reeperstraße auf Poswonschem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 61 und an der Mühlenstraße auf Hachschem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 62 belegenen Wohnhäuser sammt allen Appertinentien — dem Hofrath und Ritter Valentin von Wagner;

36) das der Amalie Wilhelmine Ludwig gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 294, nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier der 2. Abtheilung an der Sprenkgasse sub Pol.-Nr. 172 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrecht an dem

darangrenzenden sub Pol.-Nr. 274/165 belegenen Grundplatze — dem hiesigen Kaufmann Albert Weiß;

37) das der Frau Staatsräthin Marie v. Dern geb. v. Schlüter gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 376 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem evangelischen Maria-Diaconissen-Verein zu Riga;

38) das dem Tischlermeister Carl Martin Frohberger gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ritterstraße sub Pol.-Nr. 353 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Böttchermeisters-Wittwe Alide Caroline Elisabeth Kentz geb. Treger;

39) das dem Maurergesellen Heinrich Heick gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt und zwar nach der alten Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 424 an der Galgen- jetzt Ritterstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fuhrmann Gustav Uckrey;

40) das von dem Weber Rein Resgal selbst-erbaute, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 39 auf Gravenhof belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Rein Resgal;

41) das zur Specialconcursmasse des Kaufmanns Ignatius Lobanowsky gehörig gewesene, im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 115 an der Ecke der Badstuben und Säulenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Zollbeamten Ernst Krimberg;

42) das zur Concursmasse des weiland Meschtschanins Iwan Matrejew Grigorjew gehörig gewesene, im 3. Quartier des Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 235 c belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Kuprian Andrejew Paschkewitsch;

43) das von dem Böttchermeister Georg Köhr erbaute, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 306 d, nach der neueren Eintheilung im 1. Quartier der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 422 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Böttchermeister Georg Köhr;

44) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Olga Resunow geb. Attenstaedt;

45) das zum Nachlasse des weiland Maurermeisters Johann Jakob Felsko gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 216, nach der neuen Eintheilung im 3. Quartier der 1. Abtheilung sub Pol.-Nr. 256 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Malermeister Carl Zelming;

46) das von dem Eichenholzwraker Carl Hermann Stoeßinger erbaute, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Lager- und Kalkstraße sub Pol.-Nr. 361 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Eichenholzwraker Carl Heinrich Stoeßinger;

47) das dem Michael Graß gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 298 a, nach der neuen Eintheilung im 1. Quart. der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 324 a an der Lagerstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Stepan Jegorow Ladügin;

48) das zur Specialconcursmasse des Meschtschanins Iwan Anufrijew Larionow gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 527, nach der neueren Eintheilung im 1. Quartier der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 50 an der Dünaburgschen Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Arbeiter-Okladisten Ilja Iwanow;

49) das zur Specialconcursmasse des Johann Carl Nietsch und dessen Ehefrau Henriette geb. Danneberg gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 120 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Zimmermeister Johann Heinrich Lucht;

50) das zum Nachlaß der weiland Kaufmannswittwe Emilie Koffsky geb. Schiemann gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der großen Königsstraße sub Pol.-Nr. 259 belegene Wohnhaus nebst dem an der Riesinggasse sub Pol.-Nr. 243 belegenen Hinterhause und allen sonstigen Appertinentien — der Friederike Natalie Engell geb. von Möcker;

51) die dem hiesigen Meschtschanin Iwan Fedorow gehörig gewesenen, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an einer kleinen von der großen Schmiedestraße führenden Quergasse sub Pol.-Nr. 429 belegenen zwei Wohnhäuser sammt Appertinentien — der Meschtschanka Marja Pawlowa Sawastjanowa;

52) das dem Orgelbauer Adolph Trey gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Todtenstraße sub Pol.-Nr. 345 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Beamten Friedrich Wilhelm Doebler;

53) das dem Meschtschanin Nikita Kalinin Golubow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 16 an der Carlsgasse belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Meschtschanin Kalinin Wassiljew Golubow.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga, Rathhaus, den 14. August 1869.

Nr. 5760.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 20. Juni 1869, als am letzten offenbaren Rechtstage vor Johannis d. J., das dem Ministerial des Amtsgerichts Georg Kickuth zuständig gewesene erbliche Benutzungsrecht an dem nach revisorischer Vermessung 433½ Quadr.-Faden oder 139 26/31 Quadr.-Ruthen im Flächenraum enthaltenden in der Moskauer Vorstadt und zwar nach der alten polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 247, nach der neueren Eintheilung im 2. Quartier der ersten Abtheilung sub Pol.-Nr. 220 an der Ecke der Romanowka und Kurmanow-Straße belegenen Stadtcanongrund sammt allen Appertinentien — dem Landwachtmeister Wilhelm Heinrich Robert Toennis öffentlich zugeschrieben worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentliche Zuschreibung eine rechtliche An- und Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga, Rathhaus, den 14. August 1869.

Nr. 5761.

Реэстръ письмамъ, возвращеннымъ въ Ригу въ теченіе времени отъ 5. до 12. Августа 1869 г.

Verzeichniß der Briefe, die vom 5. bis zum 12. August 1869 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Простыя внутреннія. Ordinaire inländische.

Въ Креславль — Доулину, въ С.-Петербургъ — Иванову, въ Бѣшенковичи — Колоховичу, въ Витебскъ — Матросу, nach Ostrow — Tromberg, nach Rames Berg — Murring, nach Mitau — Haßlinger.

Заграничныя. Ausländische.

Nach Kranz — Monossohn, nach Wichy — Ungern-Sternberg, nach Goslar — Klaue, nach Wiesbaden — Holdt, nach Franzensbad — Herzog, nach Eisenach — Jensen, nach Fonsberg — Holbränder.

Денежныя и страховыя. Geld- u. recommandirte.

Въ Вильно — Іозепу Цыганскому (4 руб.), въ Перновъ — Волостн. Управл. мызы Вердеръ (3 руб.), въ Перновъ — Волостную Суду пастората Михаелисъ (паспортъ), въ Вольмаръ — Волостн. Суду мызы Диккельнъ (паспортъ), въ Россіяны — Мосѣ Файве (паспортъ), въ Баускъ — Волостн. Управл. мызы Мемельсгофъ (пасп.), въ Спаскъ Ряз. — Антону Семену (страховое).

Реэстръ письмамъ, вынутымъ изъ почтовыхъ ящиковъ и неотправленнымъ по назначенію въ теченіе времени отъ 5. до 12 Августа 1869 г.

Verzeichniß der Briefe, die vom 5. bis zum 12. August 1869 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, aber nicht haben befördert werden können.

Безъ марокъ. Ohne Marken.

Въ С.-Петербургъ — Мунику, nach Nystadt — Lengere, nach Pernau — Snieders, nach Oporto — Treu, nach Windau — Pauer, nach Romeskaln — Welzer, nach Moskau — Behr, въ Бѣлой — Дмитровосу, nach Bebberbeck — Bandelien, въ Витебскъ — Берлину, nach Helsingfors — Stöör.

Недостаточно франкированныя.
Unzureichend frankirt.

Nach Kokenhusen — Treunowsky (2 Briefe), nach Stralsund — Appel (2 Briefe), въ Тулу — Шмигиру, въ С.-Петербургъ — Акад. Художество, nach Arensburg — Ordnungsgericht, nach Wenden — Gulecke (2 Briefe), nach Sillamäggi Hübbenet, nach Coburg — Seiler (2 Briefe), Seidler, nach St. Petersburg — Danneberg, Drens, nach Libau — Gellenek, nach Bauske — Karp, въ Витебскъ — Люрко, въ ст. Максимовъ — Остенъ-Сакену.

Съ бывшими въ употребленіи марками.
Mit gebrauchten Marken.

Nach Lemsal — Jahnjurr, nach St. Petersburg — Herblig, Tenns, nach Tuckum — Gebbe, nach Witebsk — Bumberg, nach Gravlines — Dematto.

Безъ обозначенія мѣста. Ohne Angabe des Orts.

Борману, Wolelmann, Бедердорфу.

№ 10078.

Da Herr Emil **Owert** bei der Rigaer Börsenbank die Anzeige gemacht, daß der ihm am 4. Februar 1869 von der Rigaer Börsenbank auf den Namen Emil Owert ausgestellte **Depositalschein** Litt. B sub Nr. 6762, groß Einhundert fünfundsiebenzig Rbl. **verloren gegangen**, so werden hiermit von der Rigaer Börsenbank nach Vorschrift der Anmerkung zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an den beregten Schein irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Herrn Owert ein neuer Schein ausgestellt, der alte aber für ungiltig erklärt werden wird.

Nr. 56.

Riga, den 20. August 1869. 2

Von dem Müllermeister Peter Friedenstein ist bei Einem Wohledlen Rathe der Stadt Walk darauf angetragen worden, zur **Mortification** der nachstehenden, auf dem ihm gehörigen allhier in der Stadt Walk an der Rigaschen Straße sub Nr. 44 belegenen hölzernen Wohnhause,

1. Am 18. Februar 1849 für den Müllermeister Johann Lukin mit S.-Rbl. 500;
2. Am 4. April 1850 für den Müllermeister Lambert mit S.-Rbl. 600;
3. Am 23. Juli 1857 für den Müllermeister Lukin mit S.-Rbl. 500;
4. Am 15. Mai 1859 für den Müller Peter Friedenstein mit S.-Rbl. 250;
5. Am 3. October 1861 für den Müller Peter Ehrmann mit S.-Rbl. 400;
6. Am 3. October 1861 für den Müller Peter Friedenstein mit S.-Rbl. 950;

ingrossirten Obligationscapitalien, da diese Schuldcapitalien längst getilgt, ein Proclam ergehen zu lassen, um diese Hypotheken von dem vorgenannten Immobil löschen zu können.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche in Bezug auf die obgenannten Obligationen irgend welche Ansprüche und Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, mittelst dieses Proclams hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens bis zum 20. Februar 1870 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört, die betreffenden sechs Obligationen aber für mortificirt erklärt und deren Deletion und Exgrossation gestattet werden wird.

Nr. 1089.

Walk Rathhaus, am 20. August 1869. 2

Von der Gemeinde-Verwaltung des im Pernauschen Kreise und Torgelschen Kirchspiele belegenen Gutes Stälenhof ergeht hiermit an alle Stadt-, Land- und Polizeibehörden Livlands die ergebenste Bitte, alle zur Gemeinde des Gutes Stälenhof angeschriebenen und außerhalb derselben auf Pässen und ohne solche sich aufhaltenden Glieder anzuweisen, daß sie ihre rückständigen Kronsabgaben bei dieser Gemeinde-Verwaltung unfehlbar bis zum 15. November d. J. einzahlen, widrigenfalls die Schuldigen sich gewärtigen können, daß mit ihnen streng nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Nr. 60.

Stälenhof, den 18. August 1869. 3

Прокламы. Proclama.

Nachdem das **Testament** des im Jurisdictionsbezirke dieser Behörde zu Rujen-Hackelwerk am 7. Juli 1866 verstorbenen ehedem Hannöverschen Unterthans, Ludwig Friedrich Ferdinand **Schüler** allhier in diesem Kirchspielsgericht am 7. November 1867 öffentlich entsiegelt und verlesen worden ist, werden nunmehr alle Diejenigen, welche wider solches Testament aus irgend welchem Rechtsgrunde Einsprache zu erheben vermeint sein sollten, hiermit angewiesen, sich mit solchen ihren Einwendungen allhier bei dieser Behörde innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. h. bis zum 26. September 1870 zwölf Uhr Mittags zu melden, gegentheiligenfalls sie mit allen ihren vermeintlichen Einwendungen als präcludirt erachtet werden sollen und das Testament qu. für rechtskräftig erkannt werden wird. Wonach sich Jeglicher zu richten und vor Schaden zu hüten hat.

Sternhof, im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte den 12. August 1869.

Nr. 2130. 3

In Folge dessen, daß der früher unter Neu-Laitzen und dann unter Hoppenhof die Bäckerei betrieben habende Bäckergesell Carl **Petersohn insolvent geworden**, werden desmittelst diesseits Alle und Jede, welche an den qu. C. Petersohn irgend welche Forderungen haben sollten, aufgefordert, dieselben bis zum 25. November a. c. sub poena praeclusi hierselbst aufzugeben und zu belegen, sowie auch Diejenigen, welche dem C. Petersohn etwas schulden oder dessen Vermögensstücke in Händen haben sollten, die in ihrem Besitze befindlichen Capitalien und Effecten, bei Vermeidung der für Verheimlichung fremden Eigenthums verhängten Strafen, auch in der obangegebenen Frist hierselbst abzuliefern.

Neu-Laitzen, Gemeindegericht den 18. August 1869. Nr. 366. 3

Kad tas papreekſch apakſch Jaun Laitzeneem un pehzak apakſch Oppesmuiſchas dſihwohdams bekkersellis Karl Petersohns pee parrahdu makſaſchanas par neſpehjneeku palizzis, tad uſaizinâ ſchi pagasta teeſa wiſſus tohs, kam kahdas taiſnas praſſiſchanas no minnehta Petersohna, ka ar tohs, kurram tapaſcha mantas woi nauda rohka buhtu, ſawas praſſiſchanas ar ſkaidru peerahdiſchanu peeneſchanu uſdohdt un tahs mantas jeb naudu lihdſ 25. Novemberi ſ. g. ſche atdohdt kad weeni woi ohtri ſchai uſaizinaſchanai nepaklauſitu, tad pirmeji wairs klauſiti netiks un ohtreji pehz likumeem noſtrahpehti.

Jaun Laitzenê, pagasta teeſa taî 18. Augustâ 1869. Nr. 367. 3

Kad tas Rihgas Walmeeres kreiſê, Straupes baſnizas draudſê pee Autzen muiſchas peederrigas Gailen mahjas rentineeks Willum Bogel nomiris irr, tad teek wiſſi tee kam kahdas taiſnas praſſiſchanas pee winna paſkal palikkuſchahm mantahm buhtu, uſaizinati, lihdſ 6. November ſ. g. pee ſchihs pagasta teeſas peeteiktees, jo wehlaki neweens wairs netiks klauſihts kas ſawas wehlak peeteikſchanas pehz likkumeem newarrehs peerahdiht; bet pee parrahdu ſlehpejeem tee par winneem dohti likkumi itt pilnigi iſpilditi tiks.

Sluddinats Autzen, pagasta teeſa taî 7. August 1869. Nr. 183. 3

Kad tas Walmeeres kreiſê Mattiſchu draudſê, Mihlit (Neuhall) walſte uſ ihri dſihwohdams Willas kahſeis Ainn Polle, parrahdu dehl konkurſi krittis, tad teek ikweens un ikkatris, kam kahdas taiſnas praſſiſchanas buhtu, no tapaſcha, jeb kas winnam parrahdâ buhtu, uſaizinati 3 mehneſchu laikâ, t. i. lihdſ 14. Novbr. 1869 pee ſchihs pagasta teeſas peeteiktees, wehlaki wairs neweens tiks peenemts bet ar teem paſcheem pehz likkumeem darrihs un pehz 4 deenahm wehlaki tas buhs tai 18. Novbr. ſ. g. tiks tam peeminnetam Ainn Polle ta willas kahſchanâ maſchine okziona pahrdohta, tad teek uſaizinahti tahdi ammatneeki us to peeminnetu deenu peeſteigtees us wairahk ſohliſchanu, kurri ſew par derrigu, tahdu maſchinu warr bruhkeht.

Mihlit (Neuhall) muiſchâ, taî 14. August 1869. **Nr. 69.** 3

Kad Zehſu kreiſê, Ehrgku baſnizas draudſê, tas Jummurdas muiſchas walſts Kalne Ruhſing mahjas ſaim-neeks Jacob Jurziht parrahdu dehl konkurſê krittis un winna mantiba okzionâ pahrdohta, tad teek zaur ſcho ſluddinaſchanu wiſſi, kam kahdas taiſnas praſſiſchanas no ta paſcha, ka arridſan tee, kurri winnam parrahdâ, uſaizinahti treiju mehneſchu laikâ, tas irr lihdſ 15. November ſ. g. pee ſchihs walſts teeſas peeteiktees, jo wahlaki netiks neweens wairs klauſihts, bet turpretti ar parrahdu ſlehpejeem pehz likkuma iſdarrihts.

Jummurdas muiſchâ, pee walſts teeſas tannî 15. August 1869. Nr. 203. 3

Kad tee pee ſchihs walſts peederrigi, Uppiht puſsmahjas rentineeks Jahn **Johſting** un Plauſcha krohga rentineeks Pehter **Lasding** parradu dehl konkurſi krittuſchi, kur winna mantibas us okziohni pahrdohtas tappuſchas, tad teek zaur ſcho ſluddinaſchanu uſaizinahti wiſſi kam winni parradâ, kâ arri winna parradneeki, treiju mehneſchu laikâ pee ſchihs walſts waldiſchanas peeteiktees, jo pehz 15. November 1869 neweenu wairs peenems nedſ klauſihs un ar mantas ſlepejeem pehz likkuma isdarrihts taps.

Plahter un Lakſten muiſchas walſts waldiſchanâ taî 14tâ August 1869. Nr. 185. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Martin Kluge, Erbbesitzer des im Lemburgschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Suddenbachschen Druwel-Gesindes, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Suddenbach gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und von allen auf dem Gute Suddenbach ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Suddenbach bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Druwel, groß 17 Thlr. 34 Gr., auf den Schulmeister Friedrich Wilhelm Johannson für den Preis von 2433 Rbl. 1

Wolmar, den 2. August 1869. Nr. 2647.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr **G. Finck**, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele unter dem Gute Alt- und Neu-Kirrumpäh belegenen Grundstücks **Tammist** und als Bevollmächtigter des **Herrn Dr. med. H. Abels**, Erbbesitzers des im selben Kreise und Kirchspiele unter demselben Gute belegenen Grundstücks **Naudseppa** hieselbst darum nachgesucht hat eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, Herr Finck, als Erbbesitzers des bezeichneten Grundstücks Tammist laut hierselbst eingereichten Contractes dem unmündigen Bauern, Andreas Könn, vertreten durch seinen Vater und natürlichen Vormund, Kirrumpähschen Grundeigenthümer Ans Könn einen 9 Thlr. 54 Gr. großen Theil des ihm, Finck, laut Bescheides dieses Kreisgerichts vom 12. December 1861 Nr. 1720 adjudicirten Grundstücks Tammist für den Preis von 1157 Rbl. 10 Kop. ohne Hilfe der Bauerrentenbank und — als Bevollmächtigter des Herrn Dr. med. H. Abels, Erbbesitzers des obenbezeichneten Grundstücks dem Bauern Mick Mötz für den Preis von **1913 Rbl. 40 Kop.** mit Hilfe der **Bauerrentenbank** für die Käufer und deren Erben und Erbwie Rechtsnehmer zum erb- und eigenthümlichen Besitze für immer und ewige Zeiten verkauft habe, und genannte Grundstücke wem gehörig seiner Zeit förmlich übertragen und adjudicirt werden sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. Bauerrentenbank bezüglich des vom Naudseppa-Grundstück abgetheilten Landstücks und sämmtlicher hypothekarischer Gläubiger, welche auf beide Grundstücke d. h. Tammist und Naudseppa ingrossirte Forderungen haben deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit Gebäuden und allen Appertinentien formiren zu können vermeinen aufforderen wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 11. Januar 1870 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß obige Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 602.

Dorpat Kreisgericht, am 11. Juli 1869. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach Se. Excellenz der Herr dimitt. General-Major Fr. von Ditmar, Erbbesitzer des im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Neu-Fennern**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Neu-Fennern ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 15. Januar 1870 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren nnd ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Wienaro Nr. 2, groß 4 Thlr. 44 Gr., dem Bauer Hans Mielis für den Kaufpreis von 1068 Rbl.,
2. Issaare Nr. 3, groß 5 Thlr. 22 Gr., dem Bauer Hans Wichterstein für den Kaufpreis von 1000 Rbl.,
3. Woieri alt Ado Nr. 19, groß 17 Thlr. 5 Gr., dem Bauer Karel Jansen für den Kaufpreis von 3230 Rbl.,
4. Woieri Pertle Ado Nr. 24a, groß 12 Thlr. 73 Gr., dem Bauer Tönnis Pertel für den Kaufpreis von 2375 Rbl.,
5. Woieri Pertle Johann Nr. 24b, groß 12 Thlr. 32 Gr., dem Bauer Johann Pertel für den Kaufpreis von 2375 Rbl.,
6. Tammsaare Nr. 30, groß 8 Thlr. 57 Gr., dem Bauer Jurri Lamstern für den Kaufpreis von 1600 Rbl. und
7. Orriküla Jndrika Märt Nr. 66, groß 7 Thlr. 74 Gr., dem Bauer Jaan Bender für den Kaufpreis von 1300 Rbl.

Publicatum, im Kreisgerichte zu Fellin, den 15. Juli 1869. Nr. 2007. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Collegien-Secretair H. D. Schmidt, als Bevollmächtigter des Herrn Otto Baron Stackelberg, Pfandbesitzers des im Dorpat-Werroschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen Gutes **Tolama** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstücke den untenbenannten Bauern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke als von allen auf dem Gute Tolama ruhenden Hypotheken und Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät sowie der hypothekarischen Gläubiger, welche auf das Gut Tolama ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung untenstehender Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 8. Januar 1870 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams

nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1. Subja Nr. 35, groß 24 Thlr. $34^{20}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Friedrich Roos für den Preis von 2845 Rbl. Silb.
2. Kikkasild und Tachni Saar Nr. 50 und 51, groß 20 Thlr. $21^{66}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Michel Kams und Michel Sutt für den Preis von 2428 Rbl. Silb.
3. Punni Nr. 2, groß 16 Thlr. $47^{19}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Michel Roos für den Preis von 2230 Rbl. Silb.
4. Rusar Nr. 45, groß 14 Thlr. $57^{30}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Karel Terrepson für den Preis von 1900 Rbl. Silb.
5. Konsa Parma Nr. 18, groß 15 Thlr. 78 Gr., auf die Tolamasche Bauergemeinde für den Preis von 2062 Rbl. Silb.

Dorpat, Kreisgericht am 8. Juli 1969.

Nr. 594. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Friedrich von Moller, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegenen Gutes **Quellenhof** hierselbst darum nachgesucht hat, ein Proclam in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstücke den nachbenannten Personen dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke als von allen auf dem Gute Quellenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der hypothekarischen Gläubiger, welche etwa auf das Gut Quellenhof ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung untenstehender Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 30. December 1869 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1. Mäe Waggola Jaan, Mango und Adam, groß 41 Thlr. 45 Gr., auf die Frau Johanna Fedder geb. Bark für den Preis von 3850 Rbl.,
2. Alla Waggola Jacob und Jaan, groß 30 Thlr. 49 Gr., auf die Bauern Peter und Jaan Grünberg für den Preis von 3000 Rbl.

Dorpat Kreisgericht, am 30. Juni 1869.

Nr. 576. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr E. Baron Nolcken, als Bevollmächtigter des Herrn Moritz von Villebois, Erbbesitzers des im Dorpat-Werroschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegenen Gutes **Kurrista** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstück dem nachbenannten Bauern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück als von allen auf dem Gute Kurrista ruhenden Hypotheken und Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dies Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der hypothekarischen Gläubiger, welche auf das Gut Kurrista ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen, gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung untenstehenden Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 4. Januar 1870 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solches Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

1. Kristjani Nr. 43, groß 21 Thlr. 22 Gr., auf den Bauern Jaan Mootze für den Preis von 3824 Rbl. Nr. 585. 1

Dorpat Kreisgericht, am 4. Juli 1869.

Auf Befehl Siener Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr von Sivers-Euseküll, als Generalbevollmächtigter der Frau Julie von Schrenck, geb. v. Sivers, Erbbesitzerin des im Dorpat-Werroschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele belegenen Gutes **Heiligensee** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstücke den untenbenannten Bauern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke als von allen auf dem Gute Heiligensee ruhenden Hypotheken und Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der hypothekarischen Gläubiger, welche auf das obengenannte Gut Heiligensee ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung untenstehender Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 11. Januar 1870 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1. Kesti A, groß 18 Thlr. 31 Gr., auf die Bauern Jürri und Hans Kardau für den Preis von 2800 Rbl.,
2. Otsa, groß 16 Thlr. 18 Gr., auf die Bauern Andres Tetti und Hans Jerw füe den Preis von 2450 Rbl.,
3. Luiga, groß 43 Thlr. 70 Gr., auf den Bauer Johann Koiw für den Preis von 6600 Rbl.,
4. Merdi, groß 39 Thlr 32 Gr., auf den Bauer Hans Normann für den Preis von 7000 Rbl.,
5. Saare, groß 31 Thlr. 76 Gr., auf den Bauer Hans Laus für den Preis von 5300 Rbl.,
6. Annimatzi, groß 30 Thl. 20 Gr., auf den Bauer Michel Müller für den Preis von 4600 Rbl.,
7. Kottri, groß 21 Thlr. 62 Gr., auf den Bauer Johann Markuson für den Preis von 3250 Rbl.,
8. Konti, groß 17 Thlr. 65 Gr., auf den Bauer Jaan Luik für den Preis von 2700 Rbl.,
9. Kesti B, groß 17 Thlr. 37 Gr., auf den Bauer Peter Partz für den Preis von 2700 Rbl.,
10. Kery, groß 8 Thl., auf den Bauer Adam Päsoke für den Preis von 1200 Rbl.,
11. Jenglasse, groß 14 Thlr. 65 Gr., auf den Bauer Jaan Eichenfeldt für den Preis von 2350 Rbl.,
12. Rebbasse, groß 8 Thl., auf den Bauer Peter Thom für den Preis von 1200 Rbl.,
13. Pallo, groß 8 Thl., auf den Bauer Hans Jerw für den Preis von 1200 Rbl.

Dorpat Kreisgericht, am 11. Juli 1869.

Nr. 606. 1

Торги. Torge.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird am Donnerstag den 4. September d. J. Mittags 2 Uhr im Durchbruch, am früher Möweschen, jetzt Schiffsbauer Lintnerschen Bauplatz, das finnische Schooner-Schiff **„Sixtus"**, groß ca. 18 finnl. Commerz-Lasten, gebaut in Jacobstadt auf Cravell im Jahre 1856 von Föhrenholz und mit starken eisernen Knien versehen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert, als wozu hierdurch Kaufliebhaber eingeladen werden. — Das Schiff „Sixtus" ist täglich am besagten Bauplatz zu besehen.

Carl Berner, Schiffsmakler. 2

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird desmittelst bekannt gemacht, daß die **Chaussee-Steuer-Erhebung** auf der Riga Engelhardtshofschen Chaussée und zwar von der Jägel-Brücke bis zur Station Engelhardtshof vom 1. Januar 1870 bis dahin 1873 in Pacht gegeben werden soll, und daß zu diesem Behufe am 9. September d. J. um 12 Uhr Mittags ein Torg und am 11. September d. J. zu derselben Stunde ein Peretorg im Locale der Landes-Residirung abgehalten werden wird.

Was die Bedingungen der Verpachtung betrifft, so werden dieselben in der Livländischen Ritterschafts-Kanzellei vom 1. September d. J. ab zu den gewöhnlichen Geschäftsstunden ausliegen.

Riga, im Ritterhause am 11. August 1869.

Nr. 1775. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk wird hierdurch bekannt gemacht, daß das auf den Namen der Wittwe Helene **Dulz** geb. Ferner öffentlich aufgetragene, allhier in der Stadt Walk auf Erbgrund sub Pol.-Nr. 4 an der Moskauschen Straße belegene hölzerne **Wohnhaus** nebst Appertinentien auf Verfügung dieses Raths an dem deshalb auf den 12. September d. J. anberaumten ersten, sowie den alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbotstermine zum öffentlichen Meistbot gestellt werden wird. Nr. 1085. 1

Walk, Rathhaus am 13. August 1869.

Судебный Приставъ С.-Петербургскаго Окружнаго Суда Дмитр. Михайловъ, жит. Литейной части, 2. участка, по Надеждинской улицъ въ домъ подъ № 12, симъ объявляетъ, что на удовлетвореніе претензіи купца Карла Ивановича Шредеръ въ суммъ 33,000 руб. с. и крестьянина Абрама Хонинемъ въ суммъ 15 руб. 59 коп., вновь будетъ производиться Октября 11. дня 1869 года съ 10 часовъ утра въ залъ засъданій при 3. отдъленіи С.-Петербургскаго Окружнаго Суда, публичная продажа недвижимаго имънія принадлежащаго коллежскому секретарю Константину Ивановичу Эрнсту, заключающагося въ мызъ Киріасалы съ землею въ количествъ 1201 дес. 41 квад. саж. и со всъми постройками подробно означенными въ описи, состоящаго С.-Петербургской губерніи и уъзда, 4 стана, 5 мироваго участка, по Кексгольмскому тракту близъ ст. Каркіамяки въ 70 верст. отъ С.-Петербурга имъніе заложено купцу Карлу Ивановичу Шредеру въ суммъ 30,000 руб. и будетъ продаваться въ цъломъ составъ по описи. Торгъ начнется съ оцъночной суммы 15,000 руб. но на основаніи 1182 ст. Уст. Гр. Суд. можетъ быть продано и ниже оцънки. № 310. 1

Отъ Полоцкаго Уъзднаго Суда объявляется, что въ присутствіи его 12. Сентября сего 1869 года будутъ производиться торги съ переторжкою чрезъ три дня на продажу фольварка собачино съ строеніемъ, землею всего 166 дес. и прочими усадьбами помъщика Полоцкаго уъзда отставнаго поручика Фортуната Осипова Корсака, во 2. станъ состоящаго, за неплатежъ имъ помъщику Ивану Вальковскому по обязательству 500 р. с. съ процентами и недоимки по Полоцкому уъздному казначейству 289 руб. $28^{1}/_{4}$ коп. Оцъненный 872 руб. 30 коп. сер. Желающіе участвовать въ сихъ торгахъ приглашаются въ уъздный Судъ на день торга, гдъ будутъ имъ предъявлены бумаги къ описи относящіяся. Августа 19. дня 1869 г.

№ 3000. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ **Ю. фонъ Кубе.**

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффицiальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Petroleum-Kochapparate.

David Hägerich in Nürnberg hat verschiedene Petroleum-Kochapparate construirt, welche von der Königl. Bayer. Regierung patentirt worden sind und mehrfach empfohlen werden. Mit diesen, nach amerikanischem System construirten tragbaren Heerdöfen (Rechauds) kann in jedem Zimmer oder sonstigem Raum, auf einem Tisch oder Stuhl, nicht nur auf die leichteste Art gekocht oder geheizt werden, sondern es wird auch mit diesem Erdöl-Kochöfen Ersparniß an Zeit, Raum und Brennmaterial erzielt.

Der einfache Apparat Nr. I. ist für einzelne Personen zur Bereitung von Kaffee, Thee rc. bestimmt, kann aber auch für Gewerbsleute zum Kochen oder Warmhalten des Leims und dergleichen sich als äußerst bequem und Ersparniß bringend bewähren.

Der Apparat Nr. II. mit Kochtopf ist für Bereitung von Mahlzeiten aus 1 bis 2 Pfd. Fleisch nebst Gemüse und auch zum Backen, Braten und Heizen eingerichtet. Derselbe dürfte sich für Restaurationen und Wirthschaften überhaupt als besonders vortheilhaft erweisen, da kochendes Wasser den ganzen Tag über mit sehr geringen Kosten dadurch erhalten werden kann; ebenso ist derselbe für Geschäftsleute, die heißes Wasser, Leim, Pech, Kleister rc. jeden Augenblick nöthig haben, von größter Bequemlichkeit, Zeit und Kostenersparniß, da dieselben, gegenüber anderen Vorrichtungen zum Wärmen, mindestens zwei Drittel an Brennmaterial ersparen. Zum Heizen kleiner Zimmer, Bodenstübchen, Kammern sind diese Oefen sehr bequem. Der Ofen selbst besteht aus einem einfachen Schwarzblechrohr, mit einem Deckel zum Abnehmen. Wenn das Petroleum angezündet ist, wird der Ofen aufgesteckt und es entströmt demselben sofort eine intensive und gleichmäßige Wärme. Auf dem Deckel, der durchlöchert ist, kann Essen, Wasser, Milch rc. äußerst bequem gewärmt werden.

Apparat Nr. III. mit Kochtopf und Bratröhre. Auf demselben kann zugleich gekocht, gebraten und gebacken werden. Die Bratröhre ist zum Abnehmen, so daß, wenn nicht gebraten oder gebacken wird, der ganze Apparat zum Kochen in größerer Quantität verwendet werden kann. Ueberhaupt ist dieser Apparat schon für größere Haushaltungen eingerichtet und zur Bereitung von 4 bis 5 Pfd. Fleisch nebst Gemüse und sonstigem Zubehör construirt.

Das Füllen des Oelbehälters und das Anzünden der Flamme entspricht bei dem Kochapparate ganz den gleichen Manipulationen bei den jetzt allgemein eingeführten Petroleumlampen. Sind die Dochte mit einer Dochtscheere ganz gleich abgeschnitten, so daß sie auf keiner Stelle höher oder niedriger über den Dochtschlauch hervorstehen, so wird der den eigentlichen Kochofen vorstellende Theil des Apparats auf den Oelbehälter, aus welchem die Dochte hervorgehen, gesetzt und dieselben vermittelst eines Fidibus angezündet. Die Flamme wird hierauf vermittelst der Schrauben derart regulirt, daß sie ein helles reines Licht wirft und nicht rußt, was erfolgt, wenn der Docht zu hoch geschraubt wird. Will man eine Flamme auslöschen, so hat man, wie bei den Petroleumlampen, den Docht einfach langsam hinabzuschrauben.

Wie schon Eingangs erwähnt, ist es gewiß von großem Werth, mit diesen Apparaten allerorts ohne Rauch und Ruß kochen zu können; besonders aber ist wiederholt hervorzuheben, daß eine sehr wesentliche Ersparniß an Zeit und Brennmaterial damit erzielt wird, da man vom Anzünden des Petroleums bis zum Fertigsein der Mahlzeit nichts mehr mit dem Feuer selbst zu thun hat und weder mit Nachschüren, Ausrußen oder Wegschaffen der Asche belästigt wird.

Der Detailverkauf dieser Petroleum-Kochöfen findet im Laden des Patentträgers an der Museumbrücke Nr. 819 in Nürnberg statt, während die Herren Stahl und Schröder in Nürnberg mit dem en gros Verkauf ausschließlich betraut sind.

(Fortschritt.)

Großer Nutzen des Untergrundpfluges.

Die landw. Lehranstalt in Worms ließ im Herbst 1861 ein in der Cultur ziemlich zurückgekommenes Feldstück ganz gleichmäßig stark mit Stallmistdünger und es dann zur Hälfte 6 Zoll tief pflügen und zur Hälfte außerdem noch 8 Zoll tiefer mit dem Untergrundspfluge lockern. Im Frühjahre darauf wurde das ganze Feld mit sächsischen Zwiebelkartoffeln besetzt, deren Wachsthum die auffällige Erscheinung darbot daß da, wo die Untergrundslockerung stattgefunden hatte, die Stöcke noch 3 Wochen lang in üppigem Grüne prangten, nachdem sie auf dem anderen Stücke bereits welk geworden waren; außerdem war der Ertrag auf dem letzteren Stücke um 34 Proc. geringer als auf dem ersteren. Nun wurde das Feld mit Weizen eingesäet. Da wo die Lockerung des Untergrundes stattgefunden hatte, überwinterte der Weizen besser, bestockte sich im Frühjahr dichter, kam eher in Blüthe, erlangte ein um 5 Zoll längeres Stroh und gab einen Mehrertrag an Körnern von 21 Proc. als da, wo die Untergrundslockerung unterlassen worden war. Im Jahr 1864 erfolgte nach vorheriger gleichmäßiger Düngung mit Superphosphat die Gerstensaat als Ueberfrucht zu eingesäeter Luzerne. Die Gerste blieb auf dem tiefer gelockerten Theile nicht allein um 8 bis 10 Tage länger grün, als auf dem anderen Theile, sondern sie gab auch einen Mehrertrag an Körnern um 17 und an Stroh um 14 Proc. Der Luzernestand war im Jahre 1865 scheinbar ziemlich gleichmäßig, doch lieferte der tiefer gelockerte Theil des Feldes einen um 21 Proc. höheren Ertrag an Dörrfutter, als das andere Stück. Im Jahre 1866 betrug der Ertragsunterschied 27, im Jahre 1867 43 Proc. und im Jahre 1868 ist der Unterschied so auffallend, daß das im Jahre 1862 in gewöhnlicher Furche gepflügte Feld voraussichtlich im nächsten Jahre gebrochen werden muß, während die Luzerne auf dem mit dem Untergrundspfluge behandelten Felde sich noch in ganz üppiger Bestockung befindet.

(Fortschritt.)

Дозволено цензурою Рига, 29. Августа 1869.

Частныя объявленiя. Bekanntmachungen.

Der Pörrafer'sche **Markt** im Pernauschen Kreise wird am **Montag den 15. September** abgehalten werden. 2

Die nach Patent Nr. 93 von diesem Jahre vorgeschriebenen **Kündigungs-, Aufnahme-** und **Entlassungsscheine für Bauergemeindeglieder** sind à 1 Kop. S. pr. Exemplar in der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung im Schlosse vorräthig.

Auf Ansuchen der Alt-Anzenschen Gutsverwaltung wird von dem Werroschen Ordnungsgerichte hiermit bekannt gemacht, daß der diesjährige **Anzen**'sche Markt, weil der gewöhnliche Termin auf einen Sonntag fällt, — am **12.** und **13. September** c. abgehalten werden wird. 2

Waaren-Preise in Silber-Rubeln.

Riga, den 27. August 1869.

Benennung der Waaren.	In loco.	Auf Nov.-Lief.
Flachs, Kron- . . . . . pr. Berk.	—	46
„ puik Kron . . . . „	—	48
„ fein puik Kron . . . . . „	51	51
do. do. hell . . . . „	52	52
„ Zins-Kron . . . . . . „	54	53
do. do. grau u. weiß . „	55	54
„ Wrack- . . . . „	—	43
„ „ puike . . . . . . „	—	45
„ Dreiband . . . . „	—	38
„ „ puike . . . . . „	—	40
„ Livl. Dreiband . . . . . „	—	—
„ Hofs-Dreiband . . . . . „	—	38
„ „ puike . . „	—	42
„ „ fein puike . „	—	45
„ Dreiband-Wrack . . . . . „	—	—
Heede . . . . „	—	—
Hanf, Rein-, Ukr. u. Poln. pr. „	41	—
„ fein mit Auswahl . . . „	—	—
„ fein Poln. . . . . . . „	43	—
„ Aussch.-, Ukr. u. Poln. . „	40	—
„ do. mit Auswahl . . . „	—	—
„ fein Poln. . . . . . . „	42	—
„ Paß-, Ukr. und Poln. . . „	39	—
„ do. mit Auswahl . . . . „	—	—
„ do. fein Poln. . . . . . „	41	—
„ do. schwarzer, ordinärer . „	35	—
„ do. „ langer . . „	35½	—
Schlagsaat, Drujaner pr. 6⅞ M.	7½	—
„ Wjäsmaer 7 M.	8 R. 65 K.	—
Säeleinsaat, gew. . . . pr. Tonne	—	9¾ pr. Oct.
Hanfsaat 90/91 Pfd. . . „	5½	—
Hanföl. . . . . pr. Berk.	40½	—
Tabak, Nesh. . . . . „	25	—
Waizen, Kurl., per Last v. 16 Tschw.	—	—
Gerste, Ruff. 90 Pfd. v. 16 „	—	—
Roggen, Ruff. 114 Pfd. v. 15 „	125	—
„ Poln. 118 Pfd. v. — „	—	—
„ Kurl. 113 Pfd. v. 15 „	—	—
Hafer, Ruff. 70 Pfd. v. 20 „	—	—
„ Kurl. 70 Pfd. v. 20 „	—	—
Salz, Terravecchia, pr. Last v. 18 Ton.	102	—
„ Liverpool, fein „ „ 18 „	102	—
„ Cette, roth „ „ 18 „	99	—
„ St. Ubes „ „ 18 „	—	—
Häringe, büchn. „ „ 12 „	132	—
föhrn. „ „ 12 „	126	—
Erbsen . . . . pr. 20 Garn.	—	—
Kartoffeln . . . . . „ 20 „	—	—
Butter . . . . pr Pud	8 à 9	—

Für den Consum: pr. 1 Pud: Waizen 160 à 170 Kop. — Roggen 95 Kop. — Gerste 100 Kop. — pr. 20 Garnitz: Hafer 180 Kop. — Salz pr. 10 Pud: roth 625 K., weiß 600 K., Häringe in büchen. Gebinden 10½ R., in föhr. Gebinden 9½ R., Holzpreise pro Faden: Birken 3 Rbl. 90 K. bis 4 R 10 K., Ellern 2 R. 60 K. bis 3 R. 10 K., Fichten 2 R. 80 K., Grähnen 2 R. 25 K. bis 50 K.

Angekommene Fremde.

Den 29. August 1869.

Stadt London. Hr. Obrist-Lieut. v. Wassilentko nebst Familie von Dubbeln; HH. Baumann und Beel aus dem Auslande; Hr. Dr. Horlacher nebst Sohn von Kowno; Hr. Kaufmann Herbert von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Gutsbesitzer Kostrowitzky nebst Familie von Wilna; Frau Baronin Hahn, Baronesse Sacken aus Kurland; Hr. Particulier Halle, Hr. Kameralhofsrath Carlsson von Mitau.

Hotel du Nord. Frau v. Astafjew nebst Familie von St. Petersburg; Hr. v. Freitag aus Livland.

Hotel Bellevue. Hr. Kreyenberg nebst Gemahlin aus Livland; Hr. Baron Roß aus Kurland; HH. Barone Medem und Taube von Mitau; Hr. Kaufmann Döhling von St. Petersburg.

Hotel garni. Fräul. Cochard von Talsen, Hr. Baron Korff aus Kurland; Hr. Ingenieur Stromberg von Libau; Mad. Werbitzky, Hr. Conditor Tischhäuser von Windau; Hr. Capitain Götz von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Verwalter Spichert aus Kurland; Hr. Arrendator Reinsohn, Hr. Gutsbesitzer Ruschmann aus Livland; Hr. Müllermeister Dezling von Kreutzburg; Hr. Kaufmann Schapir von Windau; Frau Gabler von Reval.

Hr. Eisenbahnbeamter Saddin von St. Petersburg, log. im Gasthause Zuckerbecker.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

B.-B. der zum Gute Rujen-Großhof verzeichneten Anna Johannsohn Nr. 931, d. d. 27. Januar 1869, giltig bis zum 11. Januar 1870.

Der Gemeindepaß des zum Gute Grünhof verzeichneten Daw Zaune d. d. 16. Aug. 1868 Nr. 252, giltig auf ein Jahr.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Въ Лифляндской Губернской Типографiи.